



Baukultur 2030

POSITIONEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN DER KAMMER DER ZIVILTECHNIKER:INNEN FÜR STEIERMARK UND KÄRNTEN ZUR FÖRDERUNG DER BAUKULTUR IN DER STEIERMARK

Baukultur ist ein zentrales gesellschaftliches Thema, das die Entwicklung eines Landes nachhaltig beeinflusst. Sie umfasst die Art und Weise, wie Gebäude, Städte, Landschaften, Infrastrukturen und öffentliche Räume gestaltet werden. In der Steiermark sehen wir, wie eine Stärkung der Baukultur nicht nur die Lebensqualität der Bewohner:innen verbessert, sondern auch die Identität unserer Regionen prägt.

Als Querschnittsmaterie hat Baukultur einen direkten Einfluss auf die Lebensweise aller Menschen. Sie beeinflusst, wie wir leben, wohnen, arbeiten, einkaufen und unsere Freizeit verbringen. Eine hochwertige Baukultur fördert die wirtschaftliche Entwicklung, sie erhöht die Attraktivität von Standorten für Unternehmen und Arbeitnehmer:innen sowie den Tourismus und sie hebt die Qualität des Zusammenlebens im Alltag. Baukultur ist entscheidend für die Qualität der Transformation unserer gebauten und nicht-gebauten Umwelt, insbesondere im Hinblick auf Klimaschutz, Ressourcenschonung, erneuerbare Energien und gesellschaftlichen Wandel.

In der Steiermark fehlt es derzeit an einer verbindlichen Grundlage zur Stärkung und Förderung der Baukultur. Baukulturelle Leitlinien könnten als Rahmen für die Gestaltung unserer Umwelt dienen und würden dazu beitragen, Nachhaltigkeit zu fördern, kulturelles Erbe zu bewahren, öffentliche Beteiligung zu stärken, städtebauliche Identität zu entwickeln, die Wirtschaft zu unterstützen, soziale Inklusion zu ermöglichen sowie Planungs- und Prozessqualität sicherzustellen.

Die Steiermark kann auf bereits vorhandenen Grundlagen aufbauen, wie den Baupolitischen Leitsätzen des Landes Steiermark aus dem Jahr 2009 und den Ergebnissen der Baukultur-Enquete im Landtag Steiermark von 2014. Auch die 2017 vom Ministerrat beschlossenen Baukulturellen Leitlinien des Bundes sowie die im Jahr 2020 implementierten Baukulturellen Leitlinien des Landes Kärnten und Initiativen auf europäischer Ebene wie das NEB – Neues Europäisches Bauhaus oder der Green Deal bieten wertvolle Orientierung.

Als Teil des Baukultur-Netzwerkes Steiermark setzen wir uns für die Erstellung von Baukulturellen Leitlinien ein. Es braucht den politischen Auftrag, diese Leitlinien auszuarbeiten und durch Beschlüsse der Landesregierung zu verankern. Wir bieten unsere Unterstützung mit fachübergreifender Expertise an und sind bereit, an Treffen oder Diskussionsrunden teilzunehmen, um unsere Vorschläge und Ideen persönlich vorzustellen.

Als Expert:innen bringen wir umfassende Fachkenntnisse in Bereichen wie Stärkung der Orts- und Stadtkerne, Gestaltung des öffentlichen Raums, Schutz des baukulturellen Erbes, Verkehrs- und Landschaftsplanung, Klima- und Ressourcenschutz ein.

Zur Bedeutung von Baukultur

Was leistet Baukultur?

Fast alles, was uns umgibt, ist von Menschenhand geschaffen. Die so entstandene Baukultur spiegelt unsere Lebensweise und unser Zusammenleben wider, sie definiert die Lebensqualität und bildet die Identität von Kulturen ab. Wie unsere Umgebung gestaltet ist, wie Häuser, Verkehrsverbindungen und Infrastrukturen gebaut werden – all das beeinflusst, wie und wo wir wohnen, arbeiten, einkaufen oder unsere Freizeit verbringen. Lebensqualität und positive Identifikation mit dem Wohn- und Lebensumfeld tragen also zu einer wettbewerbsfähigen Stadt- und Regionalentwicklung bei, fördern wirtschaftliches Wachstum, Standortattraktivität für Unternehmen und Arbeitnehmer:innen sowie den Tourismus.

Transformation gelingt mit Baukultur

Die aktuellen umfassenden Transformationsprozesse erfordern neue Grundlagen für Ökonomie und Ökologie sowie für die Gesellschaft insgesamt. Die Art des Zusammenlebens, des Wirtschaftens und Kommunizierens haben sich grundlegend geändert. Die Räume in Städten, Zentren, Quartieren, aber auch in ländlichen Regionen und unseren Dörfern müssen diesen veränderten Erwartungen standhalten. Dabei geht es um Klimaschutz, ressourcenschonendes Handeln und den Fokus auf erneuerbare Energien. Baukultur beschäftigt sich mit der Frage, wie dieser erforderliche Wandel gelingt, wie wir Städte und Regionen nachhaltig gestalten, wer in die Gestaltung einbezogen wird und welche Strukturen und Prozesse dazu notwendig sind.

Ein starker kulturspezifischer Auftrag

Baukultur hat eine anziehende Wirkung auf kreative Milieus. Damit ist ein kulturspezifischer Auftrag verbunden, den es zu stärken gilt. Auf Bundesebene wurde dieser Auftrag im ÖREK 2030 bereits formuliert, eine Verankerung von Baukultur in der Kulturstrategie 2030 sorgt dafür, dass diesem Auftrag auch die notwendige Bedeutung beigemessen wird. Baukultur spiegelt sich in der Infrastruktur für Kulturschaffende wider, sie ist kreativitäts- und innovationsfördernd und erlaubt partizipative Entwicklung und mögliche Mischnutzungen. Leerstände, die Öffnung bestehender Räume sowie Barrierefreiheit und Inklusion sind für Kulturschaffende von großer Bedeutung und müssen bei der Gestaltung von Räumen für Kultur Beachtung finden. Baukultur ist weniger eine Frage des Geldes, sondern des bewussten Umgangs mit Ressourcen. So entsteht Qualität.

Jetzt handeln!

Der Zeitpunkt für die Integration von Baukultur ist günstig. In der Erklärung von Davos (2018) haben sich die europäischen Kulturminister:innen verpflichtet, den Wert von Baukultur in Politik und Öffentlichkeit zu tragen. Mit dem European Green Deal und Initiativen wie das New European Bauhaus wurde ein Prozess angestoßen, der europaweit die Art und Weise verändert, wie wir Gebäude und ganze Quartiere unter der Zielsetzung der Klimaneutralität bis 2040 baukulturell sorgsam errichten und sanieren. Der politische Wille dazu ist vorhanden, jetzt geht es um einen möglichst raschen Start der Umsetzung, vor allem in den drei Kernthemen: Stärkung der Ortszentren, ganzheitliche Gestaltung der öffentlichen Räume sowie das Einfordern von Nachhaltigkeit, Kostenwahrheit und Ressourcenschonung.

Positionen und Handlungsempfehlungen im Überblick

1. **Baukultur ist eine Querschnittsmaterie.**

Als solche wird sie in zukünftigen Regierungserklärungen und -programmen verankert und ressortübergreifend in Politik und Verwaltung etabliert.

2. **Baukultur erfordert Bildung und Bewusstsein.**

Baukulturelle Inhalte sind Teil der allgemeinen Kulturvermittlung. Bewusstseinsbildung und (Fort-)Bildung vollziehen sich auf möglichst vielen Ebenen.

3. **Baukultur braucht Qualität.**

Diese entsteht durch die Etablierung und Förderung von qualitätssichernden Instrumenten in Planung und Projektentwicklung.

4. **Baukulturelle Kriterien sind die Basis für Förderungen.**

Alle Förderungen sind an baukulturelle, umweltfördernde und soziale Qualitätskriterien und -verfahren gekoppelt. Dementsprechend werden die Förderprogramme überarbeitet.

5. **Bestehendes erhalten – und beleben.**

Wer den Gebäudebestand erhält und revitalisiert, trägt wesentlich zum Ressourcen- und Umweltschutz, zur Kreislaufwirtschaft und zur Bewahrung des kulturellen Erbes bei.

6. **Baukultur braucht fachübergreifende Gestaltungskompetenz.**

Planungs- und Gestaltungsbeiräte aus unterschiedlichen Disziplinen unterstützen Gemeinden und Regionen dabei, die Qualität von Bauvorhaben zu sichern.

7. **Orts- und Stadtkerne müssen leben.**

Dafür braucht es grundlegende Maßnahmen wie Verdichtung, Rückentwicklung der Peripherie, kurze Wege und moderne Mobilitätskonzepte.

8. **Kooperation und Gemeinschaft sind essenziell.**

Gemeindekooperationen und interkommunale Nutzungskonzepte werden gezielt gefördert. Stadt und Land werden als gemeinschaftliche Handlungsräume verstanden.

9. **Baukultur ist auch ein regionales Thema.**

Dafür sorgen baukulturelle Leitbilder in allen steirischen Regionen sowie die Förderung der baukulturellen Regionalentwicklung und ein engagiertes Standortmanagement.

10. **1% der Bruttobausumme fließt in die Kunst.**

Bauen ist nicht nur selbst Kultur, es schafft auch einen Mehrwert für die Kulturschaffenden des Landes. Für die Qualität sorgen Wettbewerbe und eine unabhängige Jury.

Details zu den einzelnen Positionen und Handlungsempfehlungen

1. Baukultur ist eine Querschnittsmaterie.

Als solche wird sie in zukünftigen Regierungserklärungen und -programmen verankert und ressortübergreifend in Politik und Verwaltung etabliert.

Die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts und Abteilungen innerhalb von Politik und Verwaltung ist entscheidend und muss weiter vertieft werden. Die Stärkung von Baukultur erfordert zudem eine intensive interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Expert:innen innerhalb und außerhalb der Verwaltung, um gemeinsam Maßnahmenpakete für Baukultur, Raumplanung, Regionalentwicklung und Gemeinden zu entwickeln. Die ZT Kammer steht mit der fachlichen Expertise ihrer Ausschüsse für Raumordnung und Baukultur, Wohnbau, Architekturwettbewerbe, Beste Vergabe u. a. gerne zur Verfügung und bietet ihre Unterstützung an.

2. Baukultur erfordert Bildung und Bewusstsein.

Baukulturelle Inhalte sind Teil der allgemeinen Kulturvermittlung. Bewusstseinsbildung und (Fort-)Bildung vollziehen sich auf möglichst vielen Ebenen.

Wissensvermittlung und Wissenstransfer sind zentrale Elemente, um mehr Bewusstsein für die Bedeutung von Baukultur zu erzeugen. Das betrifft alle, die in der Gemeinde- und Landespolitik sowie in der Verwaltung tätig sind. Angesprochen sind aber auch die allgemeine und interessierte Öffentlichkeit, die durch unterschiedliche Formate für das Thema sensibilisiert wird. Zudem werden spezielle Formate und Angebote entwickelt, die zur Verbesserung der Bau- und Planungskultur in Gemeinden oder Regionen beitragen. Jede Gemeinde nominiert außerdem Baukulturverantwortliche, die auf Unterstützungs- und Schulungsangebote zurückgreifen können.

Baukultur findet aber auch Berücksichtigung in sämtlichen schulischen Lehrplänen sowie in der allgemeinen Kulturvermittlung. Zusätzlich werden Forschungsförderungsgelder für Projekte eingesetzt, die die Baukulturförderung für Städte und Gemeinden, speziell im Bereich der Architektur und Freiraumgestaltung, zum Gegenstand haben.

3. Baukultur braucht Qualität.

Diese entsteht durch die Etablierung und Förderung von qualitätssichernden Instrumenten in Planung und Projektentwicklung.

Professionelle Projektentwicklung ist Voraussetzung für die Umsetzung von baukultureller Exzellenz. Das umfasst unter anderem die Standardisierung von Prozessen und Verfahren zur Qualitätssicherung wie etwa Bürger:innenbeteiligung oder Wettbewerbe, die Fokussierung auf die Phase 0 als Bestandteil aller Planungsprozesse, die Entwicklung einer landesweiten Standardprozedur für die qualitätsorientierte Planungsvergabe, die insbesondere auf kleine und mittlere Gemeinden sowie andere öffentliche Auftraggeber:innen ausgerichtet ist.

Besonders wichtig sind qualitätssichernde Vergabeverfahren. Dazu zählen etwa Ideen- und Architekturwettbewerbe, die sich als optimale Verfahren zur Ermittlung der besten Lösung bewährt haben. Diese sind in bestimmten Bereichen der öffentlichen Baukultur verpflichtend durchzuführen, etwa bei Bildungsbauten. Qualitätsverfahren für städtebauliche Ideenwettbewerbe sowie Realisierungswettbewerbe für konkrete Bauaufgaben sollen in Kooperation mit der ZT Kammer erfolgen und in Form von Aufwandsentschädigungen entsprechend entlohnt werden.

Für die Durchführung von vereinfachten geladenen Architekturwettbewerben bei kleineren bis mittleren kommunalen Bauaufgaben hat die ZT Kammer gemeinsam mit der A 16 des Landes Steiermark neue Wettbewerbsmodelle entwickelt. Sie sind in einer Broschüre zusammengefasst, die allen steirischen Gemeinden im Jahr 2021 zur Verfügung gestellt wurde.

4. Baukulturelle Kriterien sind die Basis für Förderungen.

Alle Förderungen sind an baukulturelle, umweltfördernde und soziale Qualitätskriterien und -verfahren gekoppelt. Dementsprechend werden die Förderprogramme überarbeitet.

Der Umgang mit Steuergeld erfordert sorgfältige Entscheidungen. Gerade deswegen ist Baukultur von Bedeutung, denn sie garantiert einen effizienten Einsatz steuerlicher Mittel, an dessen Ende gebaute Qualität steht. Die Förderung von Bauvorhaben orientiert sich daher an baukulturellen Kriterien wie beispielsweise Freiraumbezug, Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Beteiligung und Teilhabe, Gemeinwohl, Inklusion und Barrierefreiheit, Nutzungsvielfalt und -durchmischung.

Die regionale Verankerung eines Baukulturförderprogrammes sowie bestehende Förderungen wie Wohnbauförderung, Wirtschaftsförderung, Bedarfszuweisungen und Finanzierung von Infrastruktur werden nach baukulturellen Kriterien neu bewertet. Landschafts- und Freiraumplanung wird als eigenständige Disziplin institutionalisiert, wie das beim geförderten Wohnbau der Fall ist. Das Fördersystem unterstützt alternative Wohnformen und partizipative Projekte, Nutzungsmixe werden in Bebauungsplänen und anderen Steuerungsinstrumenten neu festgeschrieben und nutzungs offene, adaptive Raumangebote finden auch im Fördersystem Platz.

Fördervergaben orientieren sich am Gemeinwohl und an einem übergeordneten baukulturellen Gesamtzusammenhang. Auch Private sollten Zugang zu Förderungen haben. Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt ohne überbordende, formalistische Förderansuchen. Die Qualität und die Realisierung von Vorhaben stehen immer im Vordergrund. Insbesondere werden auch auf Landesebenen EFRE- Mittel zur Förderung von Baukultur zur Verfügung gestellt. Das Land nimmt dabei seine Verantwortung als öffentlicher Bauherr auf allen Ebenen qualitativ wahr.

5. Bestehendes erhalten – und beleben.

Wer den Gebäudebestand erhält und revitalisiert, trägt wesentlich zum Ressourcen- und Umweltschutz, zur Kreislaufwirtschaft und zur Bewahrung des kulturellen Erbes bei.

Die Erhaltung und Revitalisierung des Gebäudebestandes ist ein wesentlicher Beitrag zum Ressourcen- und Umweltschutz, zur Kreislaufwirtschaft und zur Bewahrung des kulturellen Erbes. Wir unterstützen und fordern die Bewusstseinsbildung zur Stärkung der Umbaukultur, zum Erhalt des baukulturellen Erbes, Leerstand- und Brachnutzung, Sanierung, Verdichtung, Umbau sowie deren Förderung. Dafür stehen unterschiedliche Instrumente zur Verfügung wie etwa Sanierungsförderungen zur Attraktivierung von leerstehendem Wohnraum, Unterstützung bei der Befundung von Altbestand, Anreize zur Entwicklung einer klimagerechten Baukunst für eine neue Sanierungskultur durch Wettbewerbe, Vergabe von Preisen und Förderungen u.v.a.m.

6. Baukultur braucht fachübergreifende Gestaltungskompetenz.

Planungs- und Gestaltungsbeiräte aus unterschiedlichen Disziplinen unterstützen Gemeinden und Regionen dabei, die Qualität von Bauvorhaben zu sichern.

Fachübergreifende Planungs- und Gestaltungsbeiräte sichern die Qualität von Bauvorhaben in den Gemeinden und Regionen. Das erfordert ein Beratungs- und Förderungsangebot für Gestaltungsbeiräte in Gemeinden sowie ein Modell der „fliegenden Beiräte“, die in Gemeinden ohne eigenen Beirat aktiv werden können. Eine Verankerung dieser Beiräte und deren Einsatz wird baugesetzlich verankert und kann somit flächendeckend eingesetzt werden. Eine Besetzung durch unabhängige Expert:innen muss gewährleistet werden.

7. Orts- und Stadtkerne müssen leben.

Dafür braucht es grundlegende Maßnahmen wie Verdichtung, Rückentwicklung der Peripherie, kurze Wege und moderne Mobilitätskonzepte.

Die Möglichkeiten der Orts- und Stadtkernbelebung sind vielfältig. Sie beginnen bei Verdichtung, Revitalisierung und Rückentwicklung und umfassen bestehende Strukturen genauso wie die Entwicklung von neuen Bauten. Das erfordert die interdisziplinäre und integrative Erstellung von räumlichen Entwicklungsplänen zur Innenentwicklung und die Einbeziehung externer, unabhängiger Fachleute und interdisziplinärer Fachgremien, die bei der Erstellung von Leitbildern und Bebauungsplänen zur Seite stehen.

Ziel ist in jedem Fall der (Rück-)Gewinn von Lebensqualität. Es geht um die (Weiter-)Entwicklung von Ortschaften, Siedlungen oder Stadtteilen mit den dazugehörigen Freiräumen, kurzen Wegen und einem hochwertigen infrastrukturellen Angebot, vor allem auch im Bereich der Mobilität. Nicht das Objekt oder das einzelne Baufeld steht im Fokus, sondern immer die Schaffung gesamtheitlich geplanter Qualitäten.

8. Kooperation und Gemeinschaft sind essenziell.

Gemeindekooperationen und interkommunale Nutzungskonzepte werden gezielt gefördert. Stadt und Land werden als gemeinschaftliche Handlungsräume verstanden.

Baukultur braucht grenzüberschreitendes Denken und Handeln. Dazu zählen Kooperationen zwischen Gemeinden und Entwicklungsregionen ebenso wie die Einrichtung eines interdisziplinären Steuerungsgremiums zur gemeinsamen Entwicklung über Gemeindegrenzen hinaus, um die besten Lösungen für Raumnutzung und Raumaufteilung zu erzielen. Agglomerationsgemeinden mit ihren vielfältigen Verflechtungen zwischen Stadt und Land (Stichwort: Grazer Speckgürtel) müssen aus einer ganzheitlichen Perspektive betrachtet werden. Das gelingt mit gemeinschaftlichen Entwicklungsstrategien, um wichtige Bereiche wie Siedlungs- und Freiraumentwicklung, Verkehr, Wirtschaft und Kultur sinnvoll weiterzuentwickeln.

Kleine und mittlere Gemeinden profitieren von einem Beratungsmodell, wenn sie eine nachhaltigere und bessere Raumnutzung, Raumplanung und Raumpolitik zur Reduktion von Bodenversiegelung und Flächenverbrauch und Landnutzungsänderung und den Schutz von hochwertigen Naturräumen anstreben.

Dabei werden räumlich-politische Stärken und Schwächen der Gemeinden und Gemeindeverbände ermittelt und Lösungsansätze erarbeitet. Teilnehmende Gemeinden werden von einem interdisziplinären Team aus Architekt:innen, Raumplaner:innen, Verkehrsexpert:innen, Landschaftsarchitekt:innen etc. über einen bestimmten Zeitraum analysiert und erhalten dann Maßnahmenvorschläge. Das Modell kann auch als Grundlage für Projekte im Rahmen des Baukulturförderprogramms dienen.

9. Baukultur ist auch ein regionales Thema.

Dafür sorgen baukulturelle Leitbilder in allen steirischen Regionen sowie die Förderung der baukulturellen Regionalentwicklung und ein engagiertes Standortmanagement.

Baukultur ist in allen Regionen der Steiermark verankert und findet ihren Niederschlag in der Entwicklung von baukulturellen Leitbildern für einzelne Regionen. Als Beispiel kann hier die Region Steirischer Zentralraum genannt werden, die 2018 mit dem Projekt „Baukultur im Steirischen Zentralraum“ begonnen hat. Dabei wurden für vorab definierte Teilräume zunächst von Raumplaner:innen und Architekt:innen baukulturelle Bestandsaufnahmen durchgeführt, die als Grundlage für eine inhaltliche Diskussion zum Bauen im Steirischen Zentralraum dienten. Aufbauend darauf folgten insgesamt 12 Workshops mit Gemeindevertreter:innen und Expert:innen, in denen gemeinsam Grundsätze für eine qualitätsvolle bauliche Entwicklung in der Region erarbeitet wurden.

Die Ergebnisse wurden in einem Baukulturellen Leitbild für die Region festgehalten, das als Orientierungsinstrument für geplante Bau- und Gestaltungsvorhaben dient. Aufbauend auf Grundsätzen, wie zukünftig mit Landschaft, Flächen- und Bodenverbrauch, Grünausstattung und Gestaltung umgegangen werden soll, werden auch konkrete Empfehlungen zur Umsetzung gegeben. Die Inhalte unterstützen Entscheidungsträger:innen und Bauwerber:innen bei der Planung und Umsetzung von Bauvorhaben.

www.zentralraum-stmk.at/baukultur-bauen-im-steirischen-zentralraum

10. 1% der Bruttobausumme fließt in die Kunst.

Bauen ist nicht nur selbst Kultur, es schafft auch einen Mehrwert für die Kulturschaffenden des Landes. Für die Qualität sorgen Wettbewerbe und eine unabhängige Jury.

Mit Kunst am Bau wird ein kultureller Mehrwert geschaffen und die Kultur gefördert. Eine Auswahl der eingereichten Ideen und Projekte sollte über einen Wettbewerb und eine unabhängige Jury erfolgen.